

## Strompreiszusammensetzung 2023

### Allgemeiner Preis für die Grundversorgung und einfließende Kostenbelastungen

Bruttopreise		Euro	Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr		152,80	---
Grundpreis pro Monat		12,73	---
Arbeitspreis		---	41,11
Nettopreise		Euro	Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr		128,40	---
Grundpreis pro Monat		10,70	---
Arbeitspreis		---	34,55
Steuern, Umlagen und Netzentgelte		Euro	Cent/kWh
Stromsteuer		---	2,050
Konzessionsabgabe		---	1,320
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		---	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)		---	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		---	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		---	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		---	0,000
Arbeitspreis Netz		---	6,400
Grund- und Abrechnungspreis Netz pro Jahr		60,00	---
Messstellenbetrieb inkl. Messung pro Jahr		14,61	---
Saldo Steuern, Umlagen und Netzentgelte		74,61	11,135
Grundversorgungsleistung...		Euro	Cent/kWh
... am Grundpreis pro Jahr		53,79	---
... am Arbeitspreis		---	23,415

## Strompreiszusammensetzung 2022

### Allgemeiner Preis für die Grundversorgung und einfließende Kostenbelastungen

Bruttopreise		Euro	Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr		138,52	---
Grundpreis pro Monat		11,54	---
Arbeitspreis		---	23,86
Nettopreise		Euro	Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr		116,40	---
Grundpreis pro Monat		9,70	---
Arbeitspreis		---	20,05
Steuern, Umlagen und Netzentgelte		Euro	Cent/kWh
Stromsteuer		---	2,050
Konzessionsabgabe		---	1,320
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		---	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)		---	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		---	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		---	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		---	0,003
Arbeitspreis Netz		---	5,670
Grund- und Abrechnungspreis Netz pro Jahr		54,00	---
Messstellenbetrieb inkl. Messung pro Jahr		14,61	---
Saldo Steuern, Umlagen und Netzentgelte		68,61	10,277
Grundversorgungsleistung...		Euro	Cent/kWh
... am Grundpreis pro Jahr		47,79	---
... am Arbeitspreis		---	9,773

**Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:**

<b>Konzessionsabgabe</b>	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen zum Betrieb von Versorgungsleitungen.
<b>Stromsteuer</b>	Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.
<b>EEG-Umlage</b>	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>KWK-Umlage</b>	Mit der KWK-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage</b>	Mit der § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen entstehenden Kosten werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Offshore-Netzumlage (ehem. Offshore-Haftungsumlage)</b>	Mit dieser Umlage (§ 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes) werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert (z. B. verspäteter Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder langdauernde Netunterbrechungen). Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben.  <u>NEU:</u> Die Kosten für die Netzanbindung von Offshore-Windparks werden ab 2019 nicht mehr in die Netzentgelte einkalkuliert, sondern vollständig über ein Umlageverfahren refinanziert. Hierzu wird die bestehende „Offshore-Haftungsumlage“ genutzt und umbenannt in „Offshore-Netzumlage“.
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</b>	Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“. Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabilisierung abrufen.
<b>Mehrwertsteuer (i.H. von 19%)</b>	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben und beträgt zur Zeit 19%.